

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 14

Duisburg/Essen, den 18. Februar 2016

Seite 125

Nr. 14

---

## Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 15. Februar 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 543 / Nr. 78) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Kunst im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 01.02. 2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 75 / Nr. 11), zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 24.07.2013 (VBl. 11, 2013 S. 719 / Nr. 97), wird wie folgt geändert:

#### 1. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Zulassung zur Modulprüfung in dem Modul „C - Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „A - Grundlagen der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik“ voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung in dem Modul „E - Ästhetisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „C - Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik“ voraus.

Die Zulassung zur Modulprüfung in dem Modul „F - Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik Vertiefung“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „C - Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik“ voraus.

Die Zulassung zu den Modulprüfungen „Künstlerische Praxis“ setzt die erfolgreiche Absolvierung des vorhergehenden Moduls „Künstlerische Praxis“ voraus (Voraussetzung für „Künstlerische Praxis 2“ ist also „Künstlerische Praxis 1“ usw.).

Die Zulassung zum Berufsfeldpraktikum (BFP) erfordert die erfolgreiche Absolvierung der Module A - D.“

#### 2. § 9 wird wie folgt ergänzt:

„Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2015/2016 für das Studienfach Kunst im Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, findet der Studienplan der Prüfungsordnung vom 01.02.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 75 / Nr. 11), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 24.07.2013 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 719 / Nr. 97), Anwendung, längstens jedoch bis zum Ende des Sommersemesters 2018. Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß des Anhangs ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Bis dahin erbrachte Leistungen werden angerechnet.“

#### 3. Der **Anhang Studienplan** erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 16.12.2015.

Duisburg und Essen, den 15. Februar 2016

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Frank Tuguntke

Studienplan für das Studienfach Kunst im Zwei-Fach Bachelor-Studiengang Lehramt Grundschule

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP) *1)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Kategorie	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
<b>A - Grundlagen der Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik</b>	8	1	Grundlagen der Kunstwissenschaft *2)	2		WP	SE	2	Grundlagen	keine	Klausur (60 Min.)	1
		1	Kunsttheoretische und kunstsoziologische Grundlagen der Moderne *2)	2		WP	SE	2				
		2	Grundlagen der Kunstdidaktik mit Labor *2)	4		WP	VO mit ÜB	2				
<b>B - Künstlerische Praxis 1</b>	6	1 oder 2	Grundlagen der Zeichnung *2)	2		WP	ÜB (FP)	4	Grundlagen	keine	Präsentation (projektabhängig)	1
		(2 von drei ÜB müssen im 1. Se. belegt werden. 1 ÜB im 2. Se.)	Grundlagen der Malerei *2)	2		WP	ÜB (FP)	4				
		Grundlagen des dreidimensionalen Gestaltens *2)	2		WP	ÜB (FP)	4					
<b>C - Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik</b>	10	3	Methoden und Medien der Kunstgeschichte *2)	4		WP	SE + Exk. *3)	2	Aufbau	Module A	Hausarbeit (10-15 Seiten), od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1
		3	Übung in Institutionen der Kunstvermittlung *2)	2		WP	ÜB	2				
		4	Unterrichtsmodelle und Methoden der Kunstdidaktik *2)	4		WP	SE	2				

<b>D - Künstlerische Praxis 2</b>	6	3 oder 4 (1 von drei ÜB muss im 3. Se. belegt werden. 2 ÜB im 4. Se.)	Erweiterung Malerei *2)	2		WP	ÜB (FP)	4	Aufbau	Modul B	Präsentation	1
			Erweiterung Zeichnung *2)	2		WP	ÜB (FP)	2				
			Erweiterung dreidimensionale Gestaltung und Medien *2)	2		WP	ÜB (FP)	4				
<b>E - Ästhetisches Verhalten von Kindern und Jugendlichen</b>	5	5	Forschungsansätze der Kunstdidaktik *2)	2		WP	SE	2	Aufbau	Modul C	Hausarbeit (10-15 Seiten), od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1
		6	Bildnerische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen *2)	3		WP	SE	2				
<b>Berufsfeldpraktikum (Wahlpf.-modul im 1. od. 2. Fach)</b>	6	5	Praktikum	3						Module A-D		
			Projektbegleitseminar	3	P		SE	2				
<b>F - Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik Vertiefung</b>	6	5	Aktuelle kunstdidaktische Modelle *2)	2		WP	ÜB	4	Vertiefung	Module A - E	Hausarbeit (10-15 Seiten), od. mdl. Prüfung (30 Min.)	1
		5	Ästhetik *2)	2		WP	SE	2				
		6	Kultur- und bildwissenschaftliche Diskurse *2)	2		WP	SE + Exk. *3)	2				
<b>Bachelor-Arbeit</b>	<b>8</b>	6										
<b>Summe Credits</b>	<b>41 *1)</b>									Summe der Prüfungen		6

\*1) Die Credits der Bachelorarbeit und des Moduls Berufsfeldpraktikum werden hier nicht mitgerechnet.

\*2) Zu den hier genannten "übergreifenden Bezeichnungen" zu Lehrveranstaltungen wird jeweils ein unterschiedlicher Kanon einzelner Lehrveranstaltungen angeboten, aus dem im Rahmen der vorgegebenen Credits/SWS ausgewählt werden kann.

\*3) Die Studierenden haben im Laufe ihres Fachstudiums an mindestens drei eintägigen und an mindestens einer mehrtägigen Exkursion teilzunehmen. Die Bestätigung erfolgt durch Teilnahmebescheinigung (siehe § 4 der FPO v. 01.02.2012)..

